

Teilnahmebedingungen

für Messen, Workshops und Präsentationen im Inland

1. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung für eine Messe, einen Workshop oder eine Präsentation erfolgt auf dem jeweils zugehörigen Formular auf unserer Webseite <https://sachsen.tourismusnetzwerk.info/marketing-kommunikation/kooperationsangebote/>.

Die Vordrucke sind sorgsam auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und bis zum als Anmeldeschluss angegebenen Termin an die TMGS zu übersenden. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die TMGS, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung und unter Berücksichtigung der Bewilligung von Fördermitteln gebunden ist.

2. Vergabe der Anschließerplätze

Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung ist entscheidend für die Auswahl bei nicht ausreichend vorhandenen Anschließerplätzen. Vor Beginn der Projekte werden die Anschließerverträge übersandt.

3. Verbindlichkeiten

Diese Anmeldung dient als rechtsverbindliche Grundlage für die Flächenanmeldung der TMGS bei der jeweiligen Messegesellschaft. Ein Anspruch auf Zuteilung beantragter Anschließerplätze, Lage oder Charakter besteht nicht.

4. Leistungserbringung durch die TMGS

Bei der Organisation der Veranstaltungsauftritte übernimmt die TMGS folgende Leistungen für ihre Anschließer:

- » Idee und Gesamtkonzeption des sächsischen Messeauftrittes
- » Abstimmung mit der Messegesellschaft (Flächenverhandlungen, Anmeldung, Platzierung)
- » Werbung / PR-Arbeit
- » Infrastruktur (Besprechungsmöglichkeit mit Tisch und Stühlen, Garderobe, Lager für Prospekte, Küchennutzung, ggf. kostenlose Bereitstellung von alkoholfreien Getränken, Kaffee, Obst und Gebäck)
- » Materialtransport vom Lager der TMGS bzw. vom Standbauunternehmen zur Messe und zurück, bei eigenem TMGS-Standbau.
- » Katalogeintrag (Haupteintrag Sachsen, wenn möglich Nennung der Mitaussteller)
- » kostenloser Ausstellerausweis
1 Stück pro kleinem Counter,
2 Stück pro großem Counter
- » bei Bedarf Bereitstellung eines Hotelkontingentes zur Buchung auf eigene Rechnung für die Anschließer
- » weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Messeauftritt (wie z. B. Kulturprogramm, Moderation, Pressearbeit usw.)

5. Preisgestaltung, De-minimis-Beihilfen

Den ausgewiesenen Preisen liegen bei gekennzeichneten Veranstaltungen Begünstigungen (De-minimis-Beihilfen) zugrunde, die nur unter den Voraussetzungen im Sinne der Verordnungen Nr. 1407/103/EU bzw. 360/212/EU zu Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt werden dürfen. Die jeweilige voraussichtliche Beihilföhe ist bei der entsprechenden Veranstaltung angegeben und wird zusätzlich erhoben, wenn die Voraussetzungen für deren Gewährung nicht vorliegen. Die Voraussetzungen sind als Informationsblatt im Anhang in Anlage 1 zu finden.

Bei beabsichtigter Messesförderung über andere Zuwendungsgeber informieren Sie sich bitte, ob deren Richtlinien eine Kumulierung zulassen bzw. eine Kumulierung ausgeschlossen ist.

6. Teilnahme an Veranstaltungen

Die angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten für Veranstaltungen im Inland gelten nur vorbehaltlich der eigenen Teilnahme der TMGS. Sollten sich nicht genügend Anschließer für eine Messe finden, so dass der Einsatz des Messestandes nicht gerechtfertigt ist, behält sich die TMGS eine Nichtteilnahme bzw. eine reduzierte Präsentation an der jeweiligen Veranstaltung vor.

7. Beteiligungsmöglichkeiten

Für die Messeauftritte der TMGS wird auf den allgemeinen, touristisch relevanten Messen im Inland das seit Januar 2011 eingesetzte Mobiliar des TMGS-eigenen Messestandes für sächsische Teilnehmer angeboten. Ausgenommen von der Anwendung dieser Module sind die Internationale Tourismusbörse Berlin (ITB), die nach wie vor themenspezifisch von der TMGS konzipiert wird, sowie Spezial- und Fachmessen.

8. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn Sie mit der Weitergabe ihrer Angaben und personenbezogenen Kontaktdaten durch die TMGS an Leistungsträger, Dienstleister und Partner, die für die Durchführung der Maßnahmen im Auftrag der TMGS arbeiten, einverstanden sind.